

ACKERPROFI

KNOW HOW

Stand: Januar 2023

Die Stoffstrombilanz



Das PDF zum Videotutorial

Die Informationen wurden sorgfältig auf Basis diverser Veröffentlichungen der Landeskammern für Landwirtschaft zusammengestellt



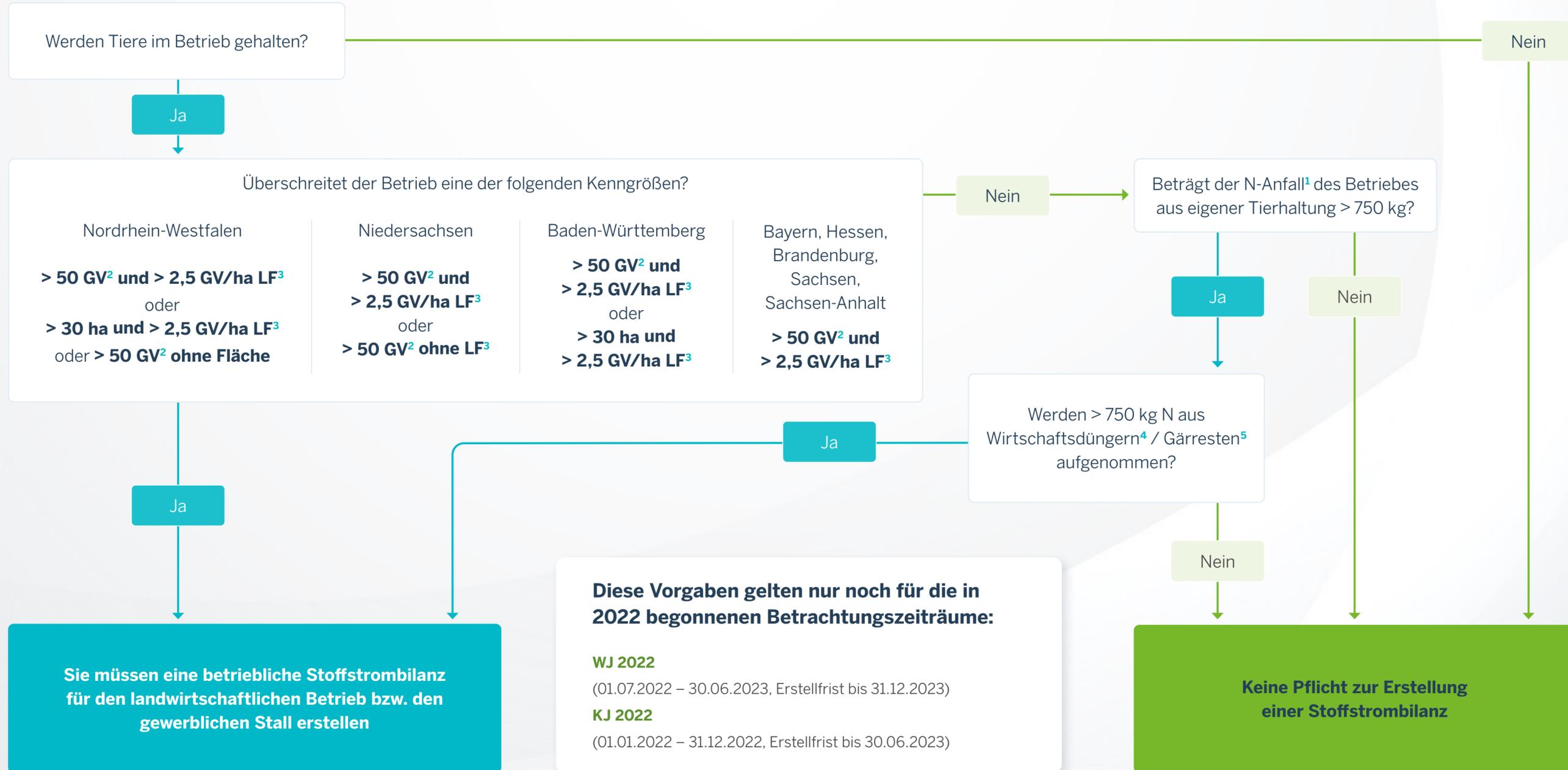
2022

Ist Ihr Betrieb zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet?



Stand Juli 2022

Landwirtschaftlicher Betrieb



- 1 N-Anfall: Gesamt-N ohne Abzug von Stall-, Lagerungs- oder Ausbringungsverlusten
- 2 GV: Großvieheinheiten
- 3 LF: pflanzenbaulich genutztes Ackerland, gartenbaulich genutzte Flächen, Grünland und Dauergrünland, Obstflächen, Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen, weinbaulich genutzte Flächen, Hopfenflächen und Baumschulflächen; zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch befristet aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen, soweit diesen Flächen Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel zugeführt werden
- 4 Wirtschaftsdünger: sämtliche Ausscheidungen von Nutztieren (Gülle, Mist, Kot ...)
- 5 Ausgenommen sind hier Gärreste aus reinen Kofermentanlagen.

2022

Ist Ihre Biogasanlage zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet?

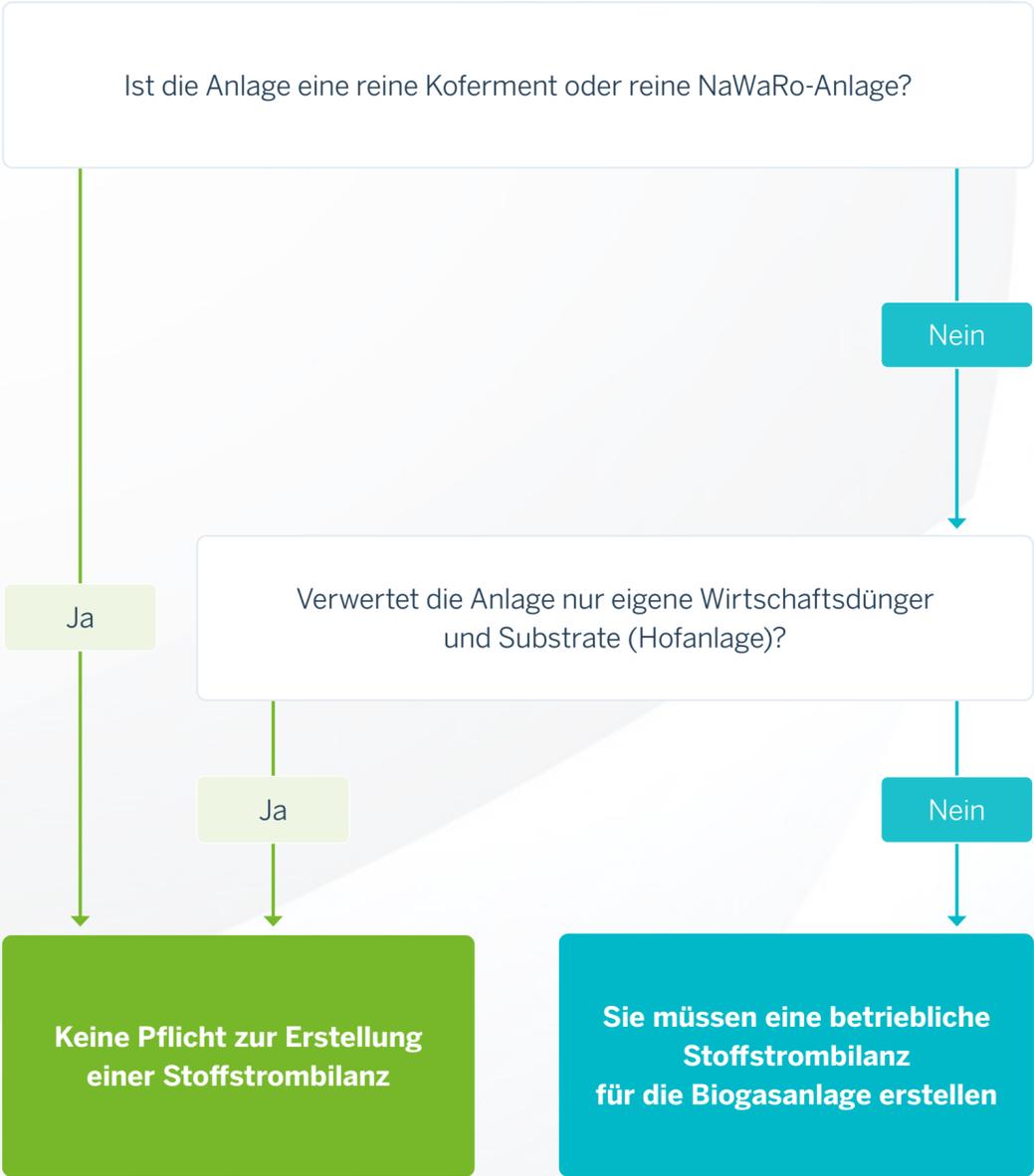


Stand Juli 2022

Biogasanlage



Ausnahme: Niedersachsen



Diese Vorgaben gelten nur noch für die in 2022 begonnenen Betrachtungszeiträume:

WJ 2022
(01.07.2022 – 30.06.2023, Erstellfrist bis 31.12.2023)

KJ 2022
(01.01.2022 – 31.12.2022, Erstellfrist bis 30.06.2023)

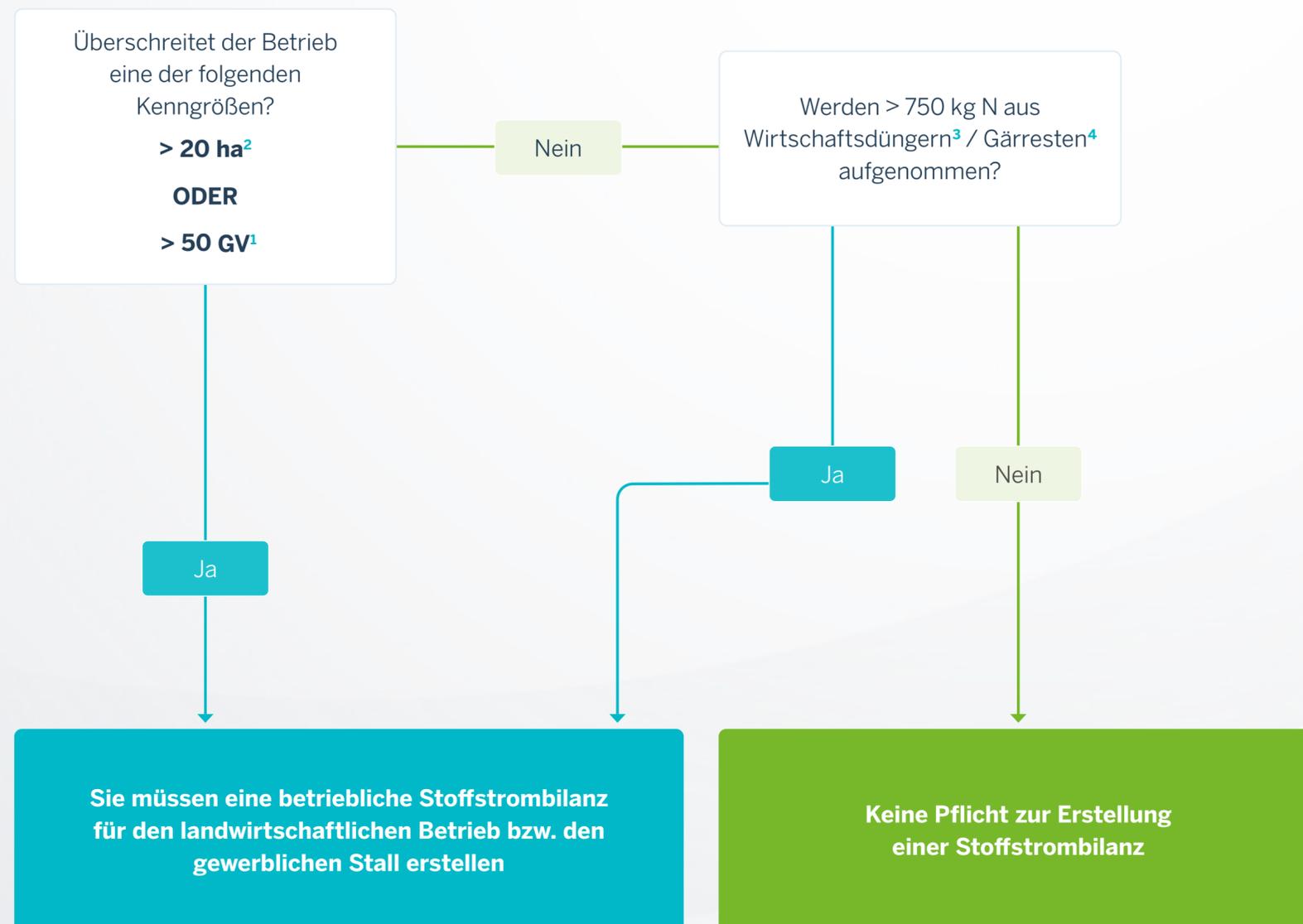
2023

Ist Ihr Betrieb zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet?



Stand Januar 2023

Landwirtschaftlicher Betrieb



Diese Vorgaben gelten für die in 2023 begonnenen Betrachtungszeiträume:

WJ 2022
(01.07.2023 – 30.06.2024,
Erstellfrist bis 31.12.2024)

KJ 2022
(01.01.2023 – 31.12.2023,
Erstellfrist bis 30.06.2024)

- 1 GV: Großvieheinheiten
- 2 LF: pflanzenbaulich genutztes Ackerland, gartenbaulich genutzte Flächen, Grünland und Dauergrünland, Obstflächen, Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen, weinbaulich genutzte Flächen, Hopfenflächen und Baumschulflächen; zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch befristet aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen, soweit diesen Flächen Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel zugeführt werden
- 3 Wirtschaftsdünger: sämtliche Ausscheidungen von Nutztieren (Gülle, Mist, Kot ...)
- 4 Ausgenommen sind hier Gärreste aus reinen Kofermentanlagen.

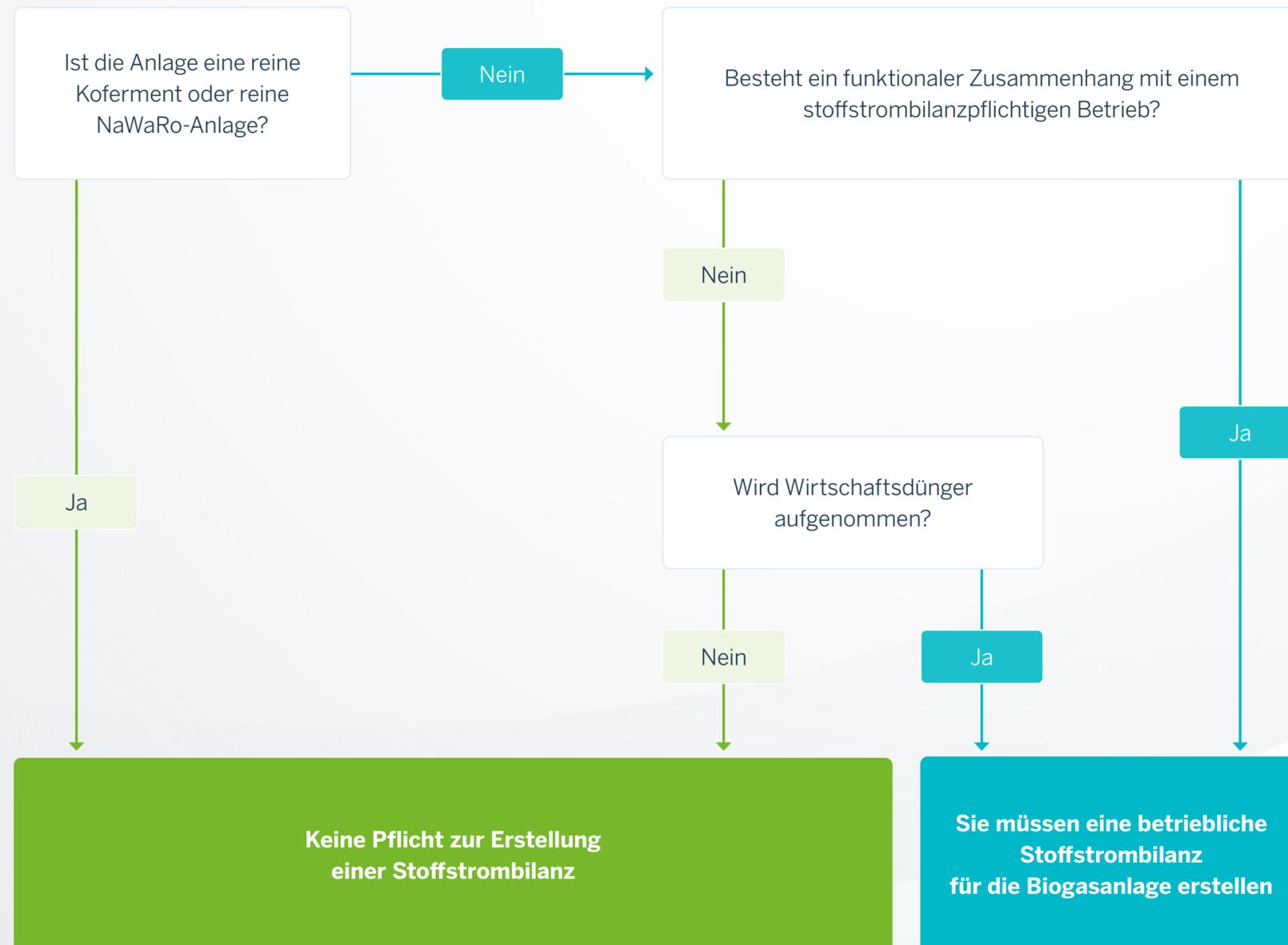
2023

Ist Ihre Biogasanlage zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet?



Stand Januar 2023

Biogasanlage



Diese Vorgaben gelten für die in 2023 begonnenen Betrachtungszeiträume:

WJ 2022

(01.07.2023 – 30.06.2024,
Erstellfrist bis 31.12.2024)

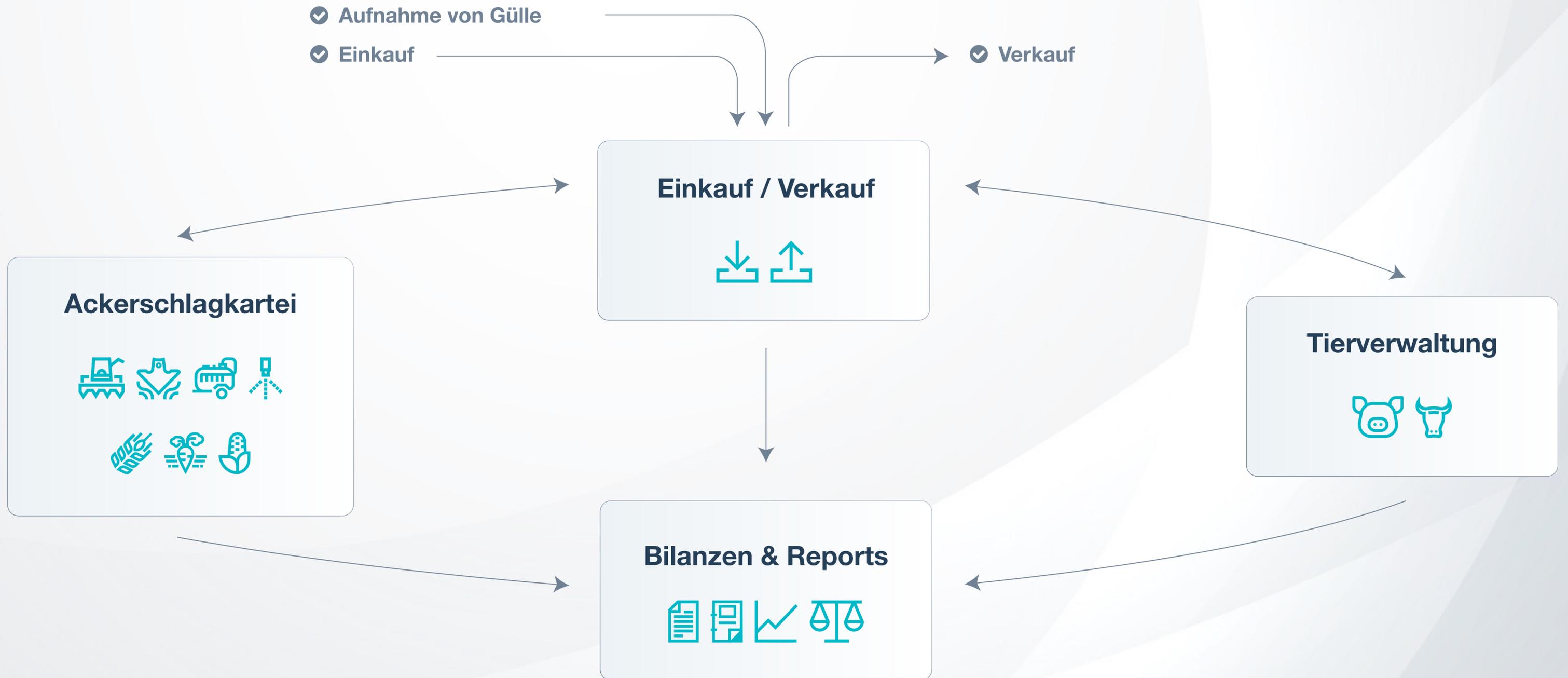
KJ 2022

(01.01.2023 – 31.12.2023,
Erstellfrist bis 30.06.2024)

Was gilt es zu beachten?

- ✓ Betriebe wählen einen Bezugszeitraum (BZ)
Kalenderjahr: 01.01. – 31.12.
Wirtschaftsjahr: 01.07. – 30.06.
- ✓ Betrachtung der Stoffstrombilanz erfolgt für drei aufeinanderfolgende Jahre
- ✓ Bei Wechsel des BZ:
Stoffstrombilanz muss sowohl für den alten als auch neuen BZ erstellt werden, bis für den neuen BZ Bilanzen für 3 aufeinanderfolgende Jahre vorliegen
- ✓ Aufzeichnung von Nährstoffbewegungen müssen innerhalb von 3 Monaten nach Zu-/Abfuhr erfolgen
- ✓ Erstellung der fertigen Bilanz muss bis spätestens 6 Monate nach Ende des BZ erfolgen
BZ Kalenderjahr: bis zum 30.06.
BZ Wirtschaftsjahr: bis zum 31.12.
- ✓ Bewertung des Stickstoffs der Stoffstrombilanz erfolgt immer für drei aufeinanderfolgende Jahre
Erstmalige Bewertung erfolgt im Bezugsjahr 2021

Nährstoffbewegungen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb



Welche Nährstoffzufuhren und -abgaben müssen dokumentiert werden?



Nährstoffzufuhr

- ✓ Düngemittel insgesamt
 - davon Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft
 - davon sonstige organische Düngemittel
- ✓ Bodenhilfsstoffe
- ✓ Kultursubstrate
- ✓ Pflanzenhilfsmittel
- ✓ Futtermittel
- ✓ Saatgut einschließlich Pflanzgut und Vermehrungsmaterial
- ✓ Landwirtschaftliche Nutztiere
- ✓ Stickstoffzufuhr durch Leguminosen
- ✓ Sonstige Stoffe

Nährstoffabgaben

- ✓ Pflanzliche Erzeugnisse
- ✓ Tierische Erzeugnisse
- ✓ Düngemittel insgesamt
 - davon Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft
 - davon sonstige organische Düngemittel
- ✓ Bodenhilfsstoffe
- ✓ Kultursubstrate
- ✓ Pflanzenhilfsmittel
- ✓ Futtermittel
- ✓ Saatgut einschließlich Pflanzgut und Vermehrungsmaterial
- ✓ Landwirtschaftliche Nutztiere
- ✓ Sonstige Stoffe